

11 Punkte für einen gemeinsamen Weg zu mehr Biodiversität im Ackerbau

Ergebnisse der interdisziplinären Tagung „Naturschutz und Landwirtschaft im Dialog – Biodiversität im Ackerbau“ vom 12. – 15.11.2018, BfN-INA, Vilm

Die Tagung „Naturschutz und Landwirtschaft im Dialog“ brachte im November 2018 VertreterInnen von landwirtschaftlicher Praxis, Wissenschaft, Beratung, Politik und Verwaltung zusammen, um Chancen und Risiken für Biodiversität im Ackerbau zu diskutieren. Biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Ackerbau wie etwa Blühstreifen oder Brachflächen sind seit langer Zeit bekannt, konnten bisher den Weg in die landwirtschaftliche Praxis jedoch noch nicht in ausreichendem Maße finden. Zunächst wurde daher diskutiert, was für Landwirte die größten Hemmnisse in der Umsetzung von Umweltmaßnahmen sind, um im folgenden Schritt Lösungsstrategien zu entwickeln, um diese Hemmnisse zu beseitigen. Dabei wurden gemeinsame Ziele von Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz identifiziert, die in interdisziplinären Arbeitsgruppen mit konkreten Maßnahmen untermauert wurden. Neben diskutierten *Finanzierungswegen* stellte sich dabei vor allem ein Handlungsbedarf in den Themenfeldern *administrative Rahmenbedingungen* sowie *Kommunikation* heraus.

Administrativer Rahmen

Die anwesenden LandwirtInnen sowie die VertreterInnen der landwirtschaftlichen Beratung betonten, dass der Wille der LandwirtInnen, sich für den Schutz der Biodiversität auf ihren Flächen einzusetzen und konkrete Maßnahmen umzusetzen, grundsätzlich vorhanden sei. In der Praxis sehen sich jedoch sowohl LandwirtInnen als auch die Beratung dabei vor große Hürden gestellt.

- **Einkommenssicherung:** Für LandwirtInnen stellen ihre Ackerflächen die Grundlage ihres Wirtschaftens dar. Jegliche Maßnahme, die sie dort ergreifen, um Biodiversität zu fördern, die gleichzeitig den Mehraufwand steigert und ihre Erträge schmälert, ist aus betrieblicher Sicht ein Verlust, der kompensiert werden muss.
- **Bürokratieabbau:** LandwirtInnen stehen, abhängig vom jeweiligen Bundesland, bereits eine Reihe von Fördermöglichkeiten zur Verfügung, mit denen sie teilweise für

Mehraufwendungen und Mindererträge entschädigt werden. Diese sind jedoch oft nicht einfach an die individuellen Ansprüche jedes einzelnen Betriebs anzupassen. Zudem befürchten die LandwirtInnen, Fehler in den komplizierten Antragsformalitäten zu machen, die die Streichung nicht unerheblicher Fördergeldanteile nach sich ziehen könnten. Selbst in der landwirtschaftlichen Beratung wird im Zweifel eher dazu geraten, eine Agrarumweltmaßnahme zu unterlassen, um etwaige Schwierigkeiten bei der administrativen Abwicklung zu vermeiden. Antragsgemeinschaften könnten den Aufwand für den einzelnen Betrieb reduzieren und zugleich Expertise im Antragsverfahren bündeln.

- **Verlässlichkeit:** LandwirtInnen planen ihre Betriebe sehr vorrausschauend, um die nachhaltige Bewirtschaftung ihrer Flächen zu sichern. Auch Investitionen in neue Geräte sowie Pachtverträge werden sehr langfristig geplant. Dafür brauchen LandwirtInnen Planungssicherheit, die nur durch eine Kontinuität in der Gestaltung von Beratung und Förderung garantiert werden kann. Streng befristete Förderprogramme, wie etwa das Greening in der aktuellen GAP-Förderperiode, sorgen für mangelndes Vertrauen und verhindern langfristig angelegte Investitionen in eine nachhaltigere und biodiversitätsfördernde Landwirtschaft.
- **Flexibilisierung:** Als flexiblere Alternative zum aktuellen Fördersystem empfehlen die Teilnehmenden einen Maßnahmen- und Punktekatalog. LandwirtInnen können aus diesem Katalog wissenschaftlich fundierte Maßnahmen auswählen, die an die individuellen Eigenschaften ihres Betriebs und den von ihnen bewirtschafteten Naturraum angepasst sind. Über die Wertigkeit der Maßnahme und die Flächengröße, auf der diese angewendet wird, errechnet sich so ein Biodiversitätsbetriebswert, nach dem sich die Förderung für den Betrieb bemisst. Dies würde die Flexibilität deutlich erhöhen und den bürokratischen Aufwand für LandwirtInnen reduzieren. Eine Vielzahl erfolgreicher Maßnahmen ist bereits gut erforscht und müsste nur in regionsspezifische Kataloge übertragen und bepunktet werden.
- **Honorierung:** Das Punktesystem würde zudem ein grundsätzliches Neudenken erlauben. Der Schutz der Biodiversität in der Kulturlandschaft bekäme einen messbaren Wert, für den LandwirtInnen entlohnt werden könnten. Umgekehrt würden die Fördergelder der öffentlichen Hand effektiv in öffentliche Güter investiert. Biodiversität würde damit zu einem Betriebszweig der Landwirtschaft, was dieser auch helfen würde, ihre gesellschaftliche Rolle neu zu definieren. LandwirtInnen stünden in der Öffentlichkeit nicht mehr nur für die intensive Landwirtschaft, sondern auch als Garanten für eine diverse Kulturlandschaft und den Erhalt der Biodiversität. Um die notwendige Breitenwirkung zu erzielen, sind die

entsprechenden Fördergelder angemessen zu erhöhen. Zudem ist darauf zu achten, dass Fördergelder wirklich bei den ausführenden Landwirten ankommen.

Kommunikation

Grundlage für eine erfolgreiche Kommunikation zwischen Landwirtschaft und Umwelt- und Naturschutz ist eine gemeinsame Wissensbasis. Nur so können Werte, Sorgen und Bedürfnisse des anderen verstanden und eingeordnet werden, ohne dass es dabei zu Missverständnissen oder pauschalen Verurteilungen kommt. Im Vordergrund sollten die gemeinsamen Ziele stehen. Ein konstruktives Gespräch sollte daher mehr die positiven Leistungen hervorheben als sich in ungerichteter Kritik zu verlieren.

- **Bewusstseinsbildung:** Ökologische Fachkenntnis einerseits und Kenntnisse über landwirtschaftliche Betriebsabläufe, Praktiken und ökonomische Gegebenheiten andererseits sollten bereits Grundlage der Ausbildung von LandwirtInnen und UmweltwissenschaftlerInnen sein. Ein intensiver Austausch sowie gemeinsame Lehrmodule der verschiedenen Fachrichtungen sollten dazu eingerichtet werden. Auch in der Weiterbildung sollten gemeinsame Angebote geschaffen werden, auch um die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure zu fördern und eigenständigen Austausch erst zu ermöglichen. Interdisziplinär ausgebildete Fachkräfte sind für eine wirksame landwirtschaftliche Biodiversitätsberatung, für eine Gestaltung von Fördermaßnahmen, für ein Monitoring der Maßnahmen und ihrer Wirksamkeit, aber auch für die Öffentlichkeitsarbeit essentiell.
- **Unabhängige Beratung:** Eine moderne Pflanzenschutzberatung muss auf Grundlage der Prinzipien des integrierten Pflanzenschutzes erfolgen und darf nicht nur eine reine Pflanzenschutzmittelberatung sein. Dazu bedarf es breit ausgebildeter und zertifizierter BeraterInnen, die von unabhängiger Stelle finanziert werden. Wie die etablierte Pflanzenschutzberatung der zuständigen Behörden der Länder sollte eine unabhängige Umwelt- und Biodiversitätsberatung eingerichtet werden. Diese sollte LandwirtInnen grundsätzlich weiter für das Thema der Biodiversität sensibilisieren sowie gemeinsam mit den LandwirtInnen individuelle Maßnahmen für den Einzelbetrieb herausarbeiten, in die Umsetzung bringen und anschließend weiter begleiten. Um Mindeststandards und größtmögliche Effekte zu erreichen, sollte eine qualitativ hochwertige und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Biodiversitätsberatung möglichst verpflichtend sein und z. B. im Rahmen von Sachkundes Schulungen verbindlich erfolgen.

- **Vernetzung und positive Öffentlichkeitsarbeit:** In Deutschland sind in den 16 Bundesländern, aber auch auf lokaler Ebene, viele unterschiedliche Akteure in unterschiedlichsten Programmen mit der Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft betraut. Diese Akteure gilt es besser mit der Landwirtschaft zu vernetzen, um vor allem von den Positivbeispielen anderer zu profitieren und darüber zu berichten. Bereits im Biodiversitätsschutz aktive LandwirtInnen sollten mit Unterstützung des Naturschutzes als Multiplikatoren in ihren Regionen fungieren. Ziel sollte ein aktives Netzwerk von „Biodiversitätsberatern“ sein, die sich aktiv und regelmäßig mit allen Beteiligten austauschen („Biodiversitätsstammtische“). Dies kann und sollte auch durch eine positive Öffentlichkeitsarbeit, z.B. auch durch entsprechende Wettbewerbe, begleitet werden.

Finanzierungswege

Konkrete Maßnahmen mit direkter positiver Wirkung für die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft bedürfen der Umsetzung auf dem Feld. Es existieren bereits umfangreiche Untersuchungen und Kataloge mit erfolgreich umsetzbaren Maßnahmen, sowohl zur Förderung der Biodiversität im Allgemeinen als auch für spezifische Zielarten. Dies gilt sowohl für die konventionelle Landwirtschaft als auch für die ökologische Landwirtschaft. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des integrierten Pflanzenbaus, die Düngeverordnung und die Richtlinien zum Schutz der Gewässer, deren Umsetzung weitere positive Umwelteffekte erreichen sollen. Die aktuell in der landwirtschaftlichen Praxis umgesetzten Maßnahmen reichen jedoch qualitativ und quantitativ nicht aus. Da Biodiversitätsförderung oder Artenschutz bisher weder zum Betriebseinkommen beitragen noch ihr Unterlassen sanktioniert wird, werden hier Maßnahmen vorgestellt, die – neben einer entsprechenden Beratung und einem Punktesystem als Anreiz für qualitativ hochwertige Maßnahmen – weitere Anreize bieten sollen, um biodiversitätsfördernde Maßnahmen umzusetzen.

- **LandwirtInnen schaffen Werte:** LandwirtInnen sichern unsere Ernährung und prägen durch ihre Wirtschaftsweise unsere Kulturlandschaft und sind damit mit verantwortlich für den Lebensraum einer Vielzahl an Arten von Tieren und Pflanzen in der Agrarlandschaft. Ihr Einkommen generieren LandwirtInnen jedoch fast ausschließlich durch den Verkauf pflanzlicher und tierischer Produkte. Eine stärkere Honorierung einer tatsächlich erbrachten ökologischen Leistung für die Gesellschaft, etwa durch gezielte Umwidmung von Geldern aus der GAP-Förderung, würde LandwirtInnen mehr Spielraum für eine umweltfreundlichere und biodiversitätsschonende Wirtschaftsweise erlauben.
- **Absatz stärken:** Höhere Diversität in der Agrarlandschaft durch erweiterte Fruchtfolgen oder eine höhere Vielfalt an Kulturpflanzen erfordert auch die Anpassung der Absatzmärkte und

Wege. Der Lebensmitteleinzelhandel muss auch den Endverbraucher davon überzeugen, entsprechende Produkte nachzufragen. Die Einrichtung von Gütesiegeln für besonders biodiversitätsfördernde Anbauweisen schafft Verbraucherbewusstsein und erlaubt die Weitergabe der gestiegenen Produktionskosten oder die Kompensation reduzierter Einnahmen.

- **Investitionsförderung:** Die Veränderung hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise auf den Äckern erfordert auch Veränderungen in der Ausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe. Gefördert werden sollten daher etwa Investitionen in innovative biodiversitätsschonende Pflanzenschutzgeräte sowie emissionsarme Ausbringtechniken für Wirtschaftsdünger sowie deren Aufbereitung und Aufwertung. Zudem sollte eine Innovationsförderung für umweltschonende technische Entwicklungen in der Landwirtschaft, wie z.B. Entwicklung von angepassten Hacken als Ersatz für die chemische Unkrautbekämpfung, eingerichtet werden. Zudem sind dringend alternative Problemlösungen im Falle von Insektenbefall oder Pilzkrankungen zu entwickeln, die im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes synthetische Pflanzenschutzmittel ersetzen können.

Hintergrund

Im Jahr 2017 wurden in Deutschland 16,7 Mio. ha Fläche landwirtschaftlich genutzt, 51 % der gesamten Landesfläche. Davon entfielen 70 % auf ackerbauliche Nutzungsformen, wovon wiederum auf rund 70% Getreide, Mais und Raps angebaut wurden, was eine Nivellierung der Biodiversität auf geringem Niveau verursacht. Moderne Produktionsmethoden ermöglichen der deutschen Landwirtschaft heute die Produktion großer Mengen Nahrungsmittel und anderer Produkte auf qualitativ hohem Niveau. Die Verfügbarkeit von Düngemitteln ermöglicht ein auf Maximalerträge optimiertes Pflanzenwachstum. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln schützt die Bestände vor Verlusten und Qualitätseinbußen. Große Ackerschläge, die gut durch leistungsstarke Maschinen mit großen Arbeitsbreiten befahren werden können, ermöglichen eine ressourceneffiziente Arbeitsweise.

Der Prozess der Umstellung der historischen, oft kleinteiligen, ertragsschwachen und unsicheren Landwirtschaft hin zur heutigen leistungsstarken Produktion erfolgte jedoch nicht ohne tiefere Veränderungen in der Agrarlandschaft. Strukturarme Landschaften, intensiv gedüngte Böden und der konsequente Einsatz von Pflanzenschutzmitteln trugen zu einem massiven Rückgang von Charakterarten der Agrarlandschaft bei. Im Umsetzungsbericht zur Nationalen Strategie zur

biologischen Vielfalt zeigt der Teilindikator für „Artenvielfalt und Landschaftsqualität – Agrarland“ entsprechend einen andauernd negativen Trend. Trotz unterschiedlicher Instrumente, sowohl auf europäischer (Greening, CrossCompliance) als auch auf nationaler (AUKM, GAK) Ebene, konnte keine Stabilisierung oder gar Umkehr dieser Entwicklung erreicht werden. Der Schutz von Biotoptypen und Arten in der Agrarlandschaft bedeutet neben der Nutzungsaufgabe in besonderen „Hot Spots“ oft ein Erhalten durch und in der Nutzung. Damit kommt den LandwirtInnen nicht allein als Nahrungsmittelproduzent, sondern auch als Bewahrer und Förderer der Biodiversität eine zentrale Funktion zu. Trotzdem findet eine In-Wert Setzung notwendiger Maßnahmen in der (konventionellen) landwirtschaftlichen Produktion derzeit flächendeckend nicht statt.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vom 18. März 2018 die Erstellung einer Ackerbaustrategie beschlossen. Diese Strategie soll zu einem nachhaltigeren Ackerbau in Deutschland führen, der deutlich zum Erhalt der Biodiversität beiträgt. Insbesondere auch die gesellschaftlich eingeforderten Aspekte Insektenschutz und Reduktion des Pflanzenschutzmittel-einsatzes sollen dort aufgegriffen werden. In ihren Stellungnahmen vom April 2018 plädieren sowohl der „Wissenschaftliche Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen“ als auch der „Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz“ beim BMEL für eine deutliche Hinwendung zu einer dem Biodiversitätsschutz förderlichen landwirtschaftlichen Praxis. In seiner Ackerbaustrategie vom Mai 2018 erklärt auch der Zentralausschuss der deutschen Landwirtschaft (ZDL) die Förderung der Biodiversität als wichtiges Anliegen der Landwirtschaft.

Dank

Wir danken allen Teilnehmenden der Tagung für die impulsgebenden Vorträge, Einblicke in das eigene Wirken sowie die konstruktive Gesprächsatmosphäre, die eine beeindruckende Bandbreite an gemeinsamen Zielen und Forderungen hervorbrachte. Sie alle haben gezeigt, wie unverzichtbar und erfolgreich der direkte Dialog ist.

Helmut Ballmann	Sächs. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft u. Geologie
Thomas Beil	Michael Succow Stiftung
Philipp Bozem	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Dr. Rolf Forster	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Prof. Bärbel Gerowitt	Universität Rostock
Dr. Michael Glemnitz	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) Müncheberg
Dr. Julian Klepatzki	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Dr. Willi Kremer- Schillings	Landwirt und Blogger Bauer Willi
Dr. Franziska Mayer	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Dr. Rainer Oppermann	Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB)
Dr. Jana Peters	Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LFA MV)
Anna Pfannenbergl	LMS Agrarberatung GmbH
Doreen Riske	Landwirtin Agrar GbR
Dr. Tanja Rottstock	Julius Kühn-Institut
Prof. Dr. Michael Rudner	Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
Dr. Nathalie Soethe	Universität Greifswald
Dr. Karin Stein- Bachinger	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) Müncheberg.
Dr. Horst-Henning Steinmann	Georg-August-Universität Göttingen
Ludwig Wreesmann	Landwirt, GKB e.V.

AutorInnen und Tagungsleitung:

Dr. Moritz Nabel (BfN), Christian Selig (BfN) unter Mitwirkung von Dr. Ralf Grunewald (BfN-INA) und Gisela Stolpe (BfN-INA)